

Klimaschutzgesetz – Anhörung A18 – 11.4.2018

Stellungnahme der IG Metall Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit dem DGB NRW
zur Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen, der Klimaschutzplan, der dazu gehörige umfassende Beteiligungsprozess und die wissenschaftliche Begleitung waren bislang wichtige Elemente einer vorausschauenden Entwicklungsstrategie für Nordrhein-Westfalen, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Belange auf dem Weg zur Erreichung der Klimaschutzziele in den Blick nimmt.

Die zentralen Zielvorgaben zum Klimaschutz werden auf internationaler Ebene gemacht, ebenso wie wichtige Rahmenbedingungen in Brüssel und Berlin gesetzt werden. Der regionalen Ebene kommt allerdings eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung von Klimaschutzpolitik zu, wie z.B. die Verknüpfung mit anderen Politikfeldern, die Vernetzung der Akteure, die Unterstützung dezentraler Initiativen, die Bearbeitung von Zielkonflikten durch den Dialog mit den betroffenen Akteuren.

Wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und Unternehmen sowie ökologische und soziale Verantwortung erfordern innovative Lösungen im abgestimmten Wirken von Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft. Zu den zentralen Herausforderungen hierbei zählen neue Antworten auf den Klimawandel, die Globalisierung und die Digitalisierung.

Lösungskompetenz aus NRW

NRW als Industrie-, Energie- und Mitbestimmungsland hat bereits in der Vergangenheit Lösungskompetenzen hierfür bewiesen. Klassische Bergbauzulieferer produzieren heute komplexe Energietechnik für Strom aus Windkraft, konventionelle Leuchtenhersteller liefern energieeffiziente Lichtlösungen durch die Umstellung auf die LED-Technologien, Stahlproduzenten ermöglichen z.B. ressourcensparende Leichtbauweisen mit hochinnovativen Materialien und Bearbeitungsprozesse bei optimalen Recycling-Quoten.

Das Beispiel Stahlindustrie:

Die Zukunft der ca. 90.000 Arbeitsplätze in der Stahlerzeugung besonders in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, dem Saarland und Bremen hängt u.a. davon ab, wie gesamtwirtschaftlich CO₂ Minderungsziele erreicht werden ohne zugleich mit Grenzwerten und Kostenbelastungen für die Stahlerzeugung deren Existenzgrundlagen zu gefährden. Im November 2017 konnte eine aktuelle europäische Einigung erzielt werden. Existenzgefährdende Kostenbelastungen für die derzeit weltweit umweltfreundlichste Produktion von Stahl werden vermieden. Möglich wurde der erzielt Kompromiss im politischen Zusammenwirken von Gewerkschaften, Unternehmen, Landesregierungen, Bundesregierung und den europäischen Entscheidungsebenen. Das Ergebnis ist u.a. eine Kombination aus gesteigerten CO₂-Reduktionszielen und kostenfreien Zertifikaten im Emissionsrechtehandel für die ökologisch innovativsten Stahlwerke. Damit hat die Stahlindustrie in dieser Hinsicht die Chance zur Weiterentwicklung, als wichtiger Ausgangspunkt für hunderttausende Arbeitsplätze in Deutschland u.a. in den Wertschöpfungsketten des Maschinen- und Fahrzeugbaus.

Das Beispiel Lampen- und Leuchtenindustrie:

Statt der zu 95 Prozent wärmeproduzierenden Glühlampen werden heute die energieeffizienten und variantenreichen Lichtlösungen auf LED-Basis zum Standard. Treibende Faktoren hierfür waren u.a. die Energieeinspar- und CO₂-Minderungsziele auf europäischer Ebene. Für die ca. 28.000 Arbeitsplätze in der Branche (mit Schwerpunkten in NRW und Bayern) gab es einen grundlegenden Umbruch. Unternehmerische Strategien, mitbestimmte Lösungen für die Neuausrichtung von Arbeitsplätzen, Weiterbildung und Umschulung und ausgehandelte politische Rahmenseetzungen auf

europäischer Ebene (u.a. Verschiebung des Halogenverbots, um mehr Zeit für betriebliche Neuausrichtungen zu schaffen) haben die Umsetzung ökologischer Ziele und industrielle Beschäftigungsentwicklungen am Standort vereinbarer gemacht. Auch hier war und ist die konkrete Flankierung durch der Landes- und Bundespolitik erfolgsentscheidend für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch verantwortliche Transformation.

Die Praxis zeigt:

Klimaschutz und industrielle Entwicklung für Arbeitsplätze mit Zukunft in NRW sind vereinbar. Energie- und Ressourceneffizienzmanagement schaffen ökologische wie wirtschaftliche Vorteile für Unternehmen, die sich den Herausforderungen innovativ stellen. Die verantwortliche Transformation unserer Wirtschaftsstrukturen, hin zu nachhaltigen, wettbewerbsfähigen Lösungen setzt jedoch voraus, dass es hierfür Leitplanken im Sinne verlässlicher Rahmenbedingungen gibt.

Neuausrichtungen potenzieller Gewinner und Verlierer erfordern Zeit für Anpassungsleistungen. Die umfassende Information über Erfordernisse, Chancen und Risiken sowie die Mitgestaltung und Mitbestimmung durch die Beschäftigten in planbaren und zu gestaltenden Veränderungsprozessen sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Klimaschutzplan und Beratungsnetzwerke in NRW tragen dazu bei, dass die Umsetzungsschritte gelingen.

Blick in die Zukunft:

Alle Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen müssen sich diesen Herausforderungen noch konsequenter und vorausschauender stellen, auch mit einem weiter zu entwickelnden Klimaschutzplan.

Gerade die Anforderungen an die Neuausrichtung von Verkehrstechnologien und -systemen erfordern – angesichts von insgesamt z.B. ca. 200.000 Arbeitsplätzen in der direkten und indirekten Autozulieferindustrie in NRW – eine vorausschauende Strategie mit Lösungen für Umwelt, Klimaschutz, Ressourcenverbrauch wie auch Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft am Standort. Das gilt vergleichbar für praktisch alle industriellen Wirtschaftszweige, von chemischen Industrie und Energiewirtschaft über den Maschinenbau bis zur Nahrungsmittelindustrie, Landtechnik und Bauwirtschaft.

Den Klimaschutz als Innovationstreiber intelligent zu nutzen, kann den Standort NRW zukunftssicher und wettbewerbsfähiger machen. Das erfordert strategische Entwicklungskonzepte auf allen Verantwortungsebenen in NRW, incl. Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan für NRW. Unsere Industrien sind unter solchen Voraussetzungen nicht das Problem – sondern Teil der Lösung.

Klimaschutzgesetz NRW:

Mit dem Klimaschutzgesetz NRW und mehr noch dem Klimaschutzplan wurde ein intensiver Dialogprozess darüber in Gang gesetzt, wie unter den sehr besonderen Bedingungen in NRW eine strategische Ausrichtung bis zum Jahr 2050 aussehen kann. Die Gewerkschaften haben es begrüßt, dass die alte Landesregierung neue Wege der Politikgestaltung beschritten hat, und haben sich aktiv an diesem Prozess beteiligt. Durch die breite Partizipation von mehr als 400 Beteiligten aus allen betroffenen Bereichen wie der energieintensiven Industrie, der Energiewirtschaft, den Kommunen, Umwelt- und Verbraucherverbänden, Kirchen und Gewerkschaften konnten Zielkonflikte bearbeitbar offengelegt werden.

Den finanziellen und Zeitkosten ist ein Gewinn an Beteiligungskultur, Aktivierung und Vernetzung von Akteuren aus ganz unterschiedlichen Teilen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Chance zu einer fundierten Politikgestaltung gegenüber zu stellen. Dieser auf lange Sicht positive Effekt stellt sich jedoch nur dann ein, wenn die begonnenen Prozesse kontinuierlich fortgesetzt werden.

Um die Ziele des Klimaschutzgesetzes zu erreichen, wurden im Klimaschutzplan 52 Strategien und 154 Maßnahmen dargelegt. Eine umfassende Bewertung ist uns an dieser Stelle nicht möglich, weil die Landesregierung hierzu bislang keine hinreichende Information vorgelegt hat. Dies wäre ein notwendiger erster Schritt, um auf einer soliden empirischen Basis über Erfolg oder Misserfolg der bisherigen Klimaschutzpolitik des Landes urteilen zu können und ggfs. Anpassungen vorzunehmen.

Ob mit oder ohne Klimaschutzgesetz NRW – Globalisierung, Digitalisierung und Dekarbonisierung erzeugen schon heute einen enormen Transformationsdruck auf die Wertschöpfungsketten in diesem Land. Die Gewerkschaften fordern, dass die sozial gerechte und ökologisch verantwortliche Gestaltung dieser Transformation künftig noch viel stärker in den Mittelpunkt der politischen Debatte und Gestaltung gerückt wird.

Das Land NRW ist gefordert, die Klimaschutzziele im Einklang mit den Zielen von Beschäftigungsentwicklung und industrielle Standortentwicklung als landespolitische Aufgabe auch weiterhin zu verfolgen.